

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Obergünzburg

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 - 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	Bei einer Nutzungsdauer von	Bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
<u>Freiwillige Feuerwehr Obergünzburg</u>		
einen Einsatzleitwagen ELW	15 Jahren	6,18 Euro
ein Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	3,94 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	4,75 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	25 Jahren	7,91 Euro
ein Löschfahrzeug 16/12	25 Jahren	7,91 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	25 Jahren	10,30 Euro
ein Gerätewagen Logistik (GW-L1)	25 Jahren	4,40 Euro
ein Versorgungs-LKW (V-LKW)	25 Jahren	7,37 Euro
ein Wechsellader Fahrzeug WLF	25 Jahren	6,11 Euro
ein Abrollbehälter Wasser	25 Jahren	-
ein Abrollbehälter Transport	25 Jahren	-
<u>Freiwillige Feuerwehr Ebersbach</u>		
ein Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	3,94 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	25 Jahren	7,16 Euro
<u>Freiwillige Feuerwehr Willofs</u>		
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	4,14 Euro
<u>Freiwillige Feuerwehr Burg</u>		
ein Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	3,94 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	4,14 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für

Bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %

Freiwillige Feuerwehr Obergünzburg	
ein Einsatzleitwagen	118,41 Euro
ein Mannschaftstransportwagen MTW	40,82 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	49,01 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	184,02 Euro
ein Löschfahrzeug 16/12	184,02 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	232,80 Euro
ein Gerätewagen Logistik (GW-L1)	48,29 Euro
ein Versorgungs-LKW (V-LKW)	102,57 Euro
ein Wechsellader Fahrzeug WLF	102,17 Euro
ein Abrollbehälter Wasser	-
ein Abrollbehälter Transport	-
Freiwillige Feuerwehr Ebersbach	
ein Mannschaftstransportwagen MTW	40,82 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	139,36 Euro
Freiwillige Feuerwehr Willofs	
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	84,45 Euro
Freiwillige Feuerwehr Burg	
ein Mannschaftstransportwagen MTW	40,82 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	84,45 Euro

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört, werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stunden erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für	Nutzungsdauer	Kosten pro Stunde
Tragkraftspritze	20 Jahre	37,38 Euro
Schmutzwasserpumpe	20 Jahre	24,25 Euro
Be- und Entlüftungsgerät	20 Jahre	23,25 Euro
Mehrzwecksauger	20 Jahre	8,25 Euro
Tauchpumpe	20 Jahre	21,38 Euro
Generator	20 Jahre	62,50 Euro
Motorkettensäge	20 Jahre	11,50 Euro
Wärmebildkamera	20 Jahre	62,50 Euro
Beleuchtungsmast	20 Jahre	7,50 Euro
Überdrucklüfter	20 Jahre	23,25 Euro
Rettungssäge/Trennschleifer	20 Jahre	10,63 Euro
Schleifkorbtrage	20 Jahre	17,88 Euro
Rettungsplattform	20 Jahre	18,50 Euro
Tragbarer Stromerzeuger 8-16kVA	20 Jahre	22,38 Euro
Öschlengel je Meter	Berechnung zum Selbstkostenpreis	
P 250 Löschpulver Rollcontainer	Füllung wird zum Selbstkostenpreis berechnet	
Füllung von Feuerlöschern	Füllung wird zum Selbstkostenpreis berechnet	
Ölbindemittel	Berechnung zum Selbstkostenpreis	

Geräteüberlassungskosten bei Bereitstellung an Dritte

Je angefangenen Tag

- Notstromaggregat 94,38 Euro

Leistungen der Atemschutzwerkstatt (zzgl. Materialaufwand nach Selbstkostenpreis)

- Masken prüfen 8,25 Euro
- Masken Reinigung und Desinfektion 5,13 Euro
- Pressluftatmer und Lungenautomat prüfen 12,75 Euro
- Pressluftatmer und Lungenautomat Reinigung und Desinfektion 15,00 Euro
- Grundüberholung Pressluftatmer 5,63 Euro
- Grundüberholung Lungenautomat 5,63 Euro
- Membranwechsel Lungenautomat 5,63 Euro
- Atemluftflaschen füllen 9,50 Euro
- Ventilscheibenwechsel/Sprechmembrane je 3,50 Euro

Allgemeine Leistungen

- Waschen und Imprägnieren je Einsatzjacke	11,25 Euro
- Waschen und Imprägnieren je Einsatzhose	11,25 Euro
- Waschen eines Feuerwehrhelmes	5,00 Euro
- Waschen von Atemschutzwechselkleidung (Trainingsanzug)	10,00 Euro
- Schlauchreinigen, prüfen und trocknen	9,50 Euro
- Einpressen von Schlauchkupplung	8,25 Euro
zzgl. Materialkosten:	
- Umrüstsatz EasyFix C42	15,05 Euro
- Umrüstsatz EasyFix C52	16,90 Euro
- Umrüstsatz EasyFix B75	19,63 Euro
- Geräteprüfung Gasmessgerät/Gaswarngerät	62,50 Euro

Sonstige Leistungen

- Einbau eines Schließzylinders nach Wohnungsöffnungen	50,00 Euro
- Grob fahrlässige oder vorsätzliche Auslösung von Brandmeldeanlagen	250,00 Euro

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

1.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz des Feuerwehrgerätewarts wird folgender Stundensatz berechnet: 44,00 €

1.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

1.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- a) für den hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart, 16,40 €
- b) sonstige Bedienstete 16,40 €
- c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Obergünzburg, den 08.05.2024



Lars Leveringhaus
Erster Bürgermeister